

Plenarprotokoll 16/213 Deutscher Bundestag
Stenografischer Bericht 213. Sitzung
Berlin, Mittwoch, den 25. März 2009

(Auszug 23073 – 2375)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 15 der Kollegin Dağdelen:

Welche konkreten Personengruppen türkischer Staatsangehöriger können unter Beanspruchung des Prinzips der Dienstleistungsfreiheit visumfrei für bis zu drei Monate nach Deutschland einreisen - beispielhaft: Touristinnen und Touristen, Geschäftsleute, Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer, Künstlerinnen und Künstler, Personen, die sich in Deutschland behandeln lassen wollen, usw. -, nachdem die Bundesregierung eingeräumt hat, dass das sogenannte Soysal-Urteil des Europäischen Gerichtshofs „die visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger zur kurzfristigen Inanspruchnahme der Dienstleistungsfreiheit“ betrifft (vergleiche Plenarprotokoll 16/210, Seite 22709), und gilt die Aufhebung der allgemeinen Visumpflicht für türkische Staatsangehörige infolge des Soysal-Urteils ab Urteilsverkündung?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin, die Bundesregierung hat bereits in der Fragestunde der letzten Woche dargelegt, dass sich aus dem Soysal-Urteil des Europäischen Gerichtshofs keine Auswirkungen auf das beim Ehegattennachzug bestehende Erfordernis, über Deutschkenntnisse zu verfügen, ergeben; denn hier geht es um Langzeitaufenthalte.

Die Frage, die Sie heute stellen, bezieht sich auf die Visumpflicht bei Einreisen zu Kurzaufenthalten von bis zu drei Monaten. Diese Frage kann ich Ihnen wie folgt beantworten: Wenn Sie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs lesen, werden Sie feststellen, dass er gesagt hat, dass für türkische Lkw-Fahrer, die zwecks Erbringung von Dienstleistungen für ein in der Türkei ansässiges Unternehmen nach Deutschland einreisen wollen, eine Befreiung von der Visumpflicht vorgenommen werden muss, sofern die Aufenthaltsdauer zwei Monate nicht übersteigt und die Einreise zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen mit der Türkei visumfrei möglich war.

Wir sind im Augenblick dabei, die diesbezüglichen Einzelheiten zu prüfen und in die Verwaltungspraxis umzusetzen. Sie können davon ausgehen, dass entsprechend der damaligen Rechtslage, auf die sich der Europäische Gerichtshof bezieht, eine solche Einreise mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Monaten für türkische Lkw-Fahrer visumfrei möglich sein wird. Wir werden in

absehbarer Zeit zu einer konkreten Änderung der Verwaltungspraxis kommen.

Die Bundesregierung prüft derzeit darüber hinaus, ob weitere Formen der grenzüberschreitenden aktiven Dienstleistungserbringung durch türkische Staatsangehörige im Lichte des Soysal-Urteils gegebenenfalls von der Visumpflicht zu befreien sind und wie dies praktikabel umgesetzt werden kann. Es muss also im Einzelfall für jede Berufsgruppe, bei deren Tätigkeit es sich um eine aktive Dienstleistungserbringung in Deutschland handelt, überprüft werden: Wie war die Rechtslage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zusatzabkommens? Dann werden entsprechende Konsequenzen gezogen. Die Frage ist allerdings relativ komplex, und deshalb wird die Überprüfung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Für diese Berufsgruppen wird in der Zwischenzeit das bestehende Visa- und Grenzregime fortgesetzt. Schließlich gab es eine Debatte über die sogenannte passive Dienstleistungsfreiheit, das heißt darüber, inwieweit auch Personengruppen von diesem Urteil erfasst werden, die sich nach Deutschland begeben, um hier Dienstleistungen in Empfang zu nehmen. Das ist die sogenannte passive Dienstleistungsfreiheit; es geht zum Beispiel um Touristen- oder Verwandtenbesuche. Hierzu kann ich Ihnen sagen, dass die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung ist, dass diese Fälle vom Soysal-Urteil nicht erfasst werden, dass insofern keine Rechtsänderung eingetreten ist. Im Übrigen hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Konsequenzen aus diesem Urteil auch auf europäischer Ebene zu erörtern. Entsprechende Besprechungen haben bereits stattgefunden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Altmaier, aus Ihren Aussagen geht hervor, dass die Bundesregierung anscheinend immer noch bei der Prüfung ist, wie sich das Urteil auswirken wird. Meine Frage ist: Wieso benötigt die Bundesregierung so lange für die Auswertung eines meines Erachtens recht übersichtlichen und seit dem 19. Februar 2009 schriftlich vorliegenden Urteils, von dem Ausländerrechtsexperten wie zum Beispiel die Polizeihauptkommissare Volker Westphal und Edgar Stoppa sagen, dass es - ich zitiere - „von Fachleuten des EU-Rechts erwartet worden“ war, weil eine Rechtsauffassung bestätigt wurde, die vom EuGH seit dem Jahr 2000 vielfach vertreten wurde und die nach dem Tum/Dari-Urteil des EuGH im September 2007 nicht mehr ernsthaft bezweifelt werden konnte, und wieso hat die Bundesregierung die Webseite „Ausländerrecht für die Polizei“ der Polizeihauptkommissare Volker Westphal und Edgar Stoppa, deren Namen ich

schon genannt habe, zensieren lassen? Der Vorwurf der Zensur stammt nicht von uns, sondern vom Bund Deutscher Kriminalbeamter laut einer Pressemitteilung vom 9. März 2009.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir war dieser Zensurvorwurf bis zu dieser Stunde unbekannt. Wir werden die Sache überprüfen und Ihnen schriftlich antworten. Im Übrigen ist es nicht so, dass dieses Urteil in dieser Form zu erwarten war. Ansonsten hätten wir uns anders positioniert. Es gab unterschiedliche Auffassungen. Der Umstand, dass das Gericht diese Frage dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt hat, macht deutlich, dass das ungeklärt war. Wenn es sich um einen sogenannten *Acte clair*, um eine klare Situation, gehandelt hätte, hätte das Gericht nicht vorlegen müssen, sondern hätte gleich entscheiden können. Insofern war es richtig, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten. Die Urteilsverkündung liegt nun gerade einmal fünf Wochen zurück. (Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Also bitte!) Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass wir die Konsequenzen prüfen. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass davon auszugehen ist, dass wir für Lkw-Fahrer, die in Deutschland Dienstleistungen erbringen, die Visumpflicht relativ zeitnah aufheben können. Für die übrigen Berufsgruppen wird das Verfahren seinen ordnungsgemäßen Gang nehmen. Sie wissen, dass die deutsche Verwaltung gründlich arbeitet und in aller Regel in angemessener Zeit zu Ergebnissen kommt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Lieber Herr Altmaier, es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung den Anspruch erhebt, ein Urteil fünf Wochen nach Verkündung bewerten zu können. Ausländerrechtsexperten, die ungleich weniger Mittel zur Verfügung haben als die Bundesregierung, haben das bereits kurz nach der Verkündung getan.

Ich komme zu meiner zweiten Frage - sie bezieht sich auf die Strafanzeige der Rechtsanwälte Dr. Gutmann und Dr. Strate vom 20. März 2009 gegen Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble -: Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Strafanzeige vor dem Hintergrund, dass die möglicherweise unzureichende Umsetzung des sogenannten Soysal-Urteils des Europäischen Gerichtshofs Bundespolizeibeamtinnen und -beamte zur Verfolgung unschuldiger Menschen anstiften könnte? Inwieweit werden aus dieser Strafanzeige Konsequenzen bezüglich möglicher Regressforderungen bzw. Amtshaftungsansprüche türkischer Staatsangehöriger gegen die Bundesrepublik gezogen?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Sie wissen, dass nach der deutschen Rechtsordnung jedermann die Möglichkeit hat, eine Strafanzeige zu stellen – sinnhafte und solche, die abwegig sind. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu solchen Strafanzeigen, sondern vertraut darauf, dass die Justiz dies angeDeutscher messen bearbeitet und zu dem vorhersehbaren Ergebnis kommen wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Enkelmann das Wort.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Deutsche Verwaltungsmühlen mahlen gründlich, aber auch langsam. Die Frage ist: Inwiefern ist das Ministerium in der Lage, schnellstmöglich Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen, und zwar vor allen Dingen für die Fluggesellschaften? Schließlich sind die Fluggesellschaften aufgefordert, zu prüfen, ob die Einreisebedingungen erfüllt sind, damit es nicht im Nachhinein zu Sanktionen kommt. Wann werden die entsprechenden Verwaltungsvorschriften vorliegen?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Enkelmann, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Rechtsklarheit in vollem Umfang gegeben ist. Erstens. Die Lkw-Fahrer kommen in aller Regel nicht mit dem Flugzeug, sondern mit ihren Lkws. Zweitens. Ich habe eben sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sich für Touristen und passive Dienstleistungsempfänger, die nach Deutschland kommen, um hier Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen – Zahnarztoder Kaufhausbesuch –, nach Auffassung der Bundesregierung nichts ändert. Deshalb besteht für die Fluggesellschaften keinerlei Veranlassung, in diesem Bereich mit Unsicherheiten zu rechnen. Das war eine ganz klare Aussage. Drittens. Soweit es sich um Personen handelt, die im Rahmen der aktiven Dienstleistungsfreiheit nach Deutschland kommen, prüfen wir das; das habe ich bereits gesagt. Solange die Prüfungen andauern, wird das bisherige Visaregime fortgesetzt. Das heißt, die Fluggesellschaften wissen ganz genau, dass sie bei diesen Personen auf ein gültiges Visum achten müssen, solange wir nicht eine andere entsprechende Verwaltungsanordnung getroffen haben. Es besteht also völlige Klarheit. Wir werden dafür sorgen, dass dieser Zustand der Klarheit und Übersichtlichkeit auch in den nächsten Wochen und Monaten andauert.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär.